



An
Verbandsgemeindeverwaltung
Ordnungsbehörde
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Bei Fragen:

Telefon: 07272/7002-1094 oder 1030

E-Mail: ordnungsamt@ruelzheim.de

**Antrag für ein mobiles Halteverbot auf Straßen
§ 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Ich beantrage eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur **Aufstellung** von mobilen Haltverboten.

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur **Befreiung** von Haltverboten.

Antragsteller/Verantwortlicher:

Firma: _____
Name: _____
Vorname: _____
PLZ / Ort: _____

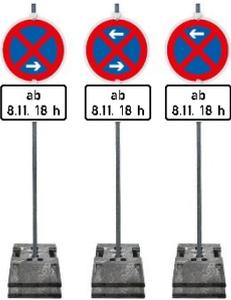
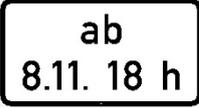
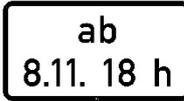
Straße: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____
Mobil: _____

Angaben zum beabsichtigten Halteverbot:

Ort des Halteverbots:	<input type="checkbox"/> Hördt <input type="checkbox"/> Kuhardt <input type="checkbox"/> Leimersheim <input type="checkbox"/> Rülzheim			
Straße / Haus-Nr.:				
Art der Fläche:	<input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Seitenstreifen <input type="checkbox"/> Gehweg Eine Parkbucht ist vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ein markierter Seitenstreifen ist vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____			
Datum für das Halteverbot:	von		bis	
Uhrzeit für das Halteverbot:	von		bis	
Begründung des Halteverbots:				



Die mobilen Haltverbotsschilder sind mit entsprechenden zeitlichen Angaben (Datum und Beginn/Dauer des Umzugs) **mindestens 4 Tage vorher (96 Stunden)** gut sichtbar aufzustellen.

1.1 Beschilderung mobile Halteverbote:		
	Zusatzzeichen 1040-34 StVO: 	Werden Haltverbote über eine längere Strecke angeordnet, so sind Schilder mit integrierten weißen Pfeilen einzusetzen. Am Anfang der Verbotsstrecke zeigt der Pfeil zur Fahrbahn, am Ende von der Fahrbahn weg. Bei wiederholenden Zeichen (Mitte) sind beide Pfeile auf dem Schild enthalten. Haltverbote sind im Anwendungsbereich der RSA mindestens alle 50m zu wiederholen.
1.2 Beschilderung mobiles Halteverbot auf Seitenstreifen und Parkbuchten		
	Zusatzzeichen 1060-31 StVO:  Zusatzzeichen 1040-34 StVO: 	Erst die Anbringung des Zusatzzeichens "Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen" erweitert das Haltverbot auf die Parkbuchten. Das Haltverbot gilt dann auf der Fahrbahn <u>und</u> in den Parkbuchten, welche zum Seitenstreifen gehören. Man beachte die zusätzlichen Fußplatten (Standicherheit/Windlast) und die verlängerten Schaftrohre (Aufstellhöhe auch mit weiteren Zusatzzeichen = mind. 2,00m über Gehweg).

Hinweis bezüglich der Gebührenregelung:

Für Genehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung wird eine Grundgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Zusätzlich werden pro Tag für die Dauer der Genehmigung 1,00 € fällig. Bei Terminüberschreitung erfolgt eine Nachberechnung der Gebühren. Rechnung geht immer an Antragsteller, sofern keine anderen Angaben mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller